

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 99.

Montag den 9. April.

1866.

Bekanntmachung.

Die Inhaber von Gartenpläßen im großen Johannis-Garten und im Johannisthale werden hierdurch veranlaßt, das Verschneiden und Einbinden der Hessen und Bäume, soweit es noch nicht geschehen, baldigst bewerkstelligen zu lassen.

Zugleich werden Diejenigen, welche noch Pachtzins restiren, zu ungesäumter Abführung desselben aufgefordert.

Leipzig, den 4. April 1866.

Die Deputation des Rathes zum Johannishospitale.

Die Nachhilfeschule.

Unter der Überschrift — Schulen für Schwachsinnige — brachte ein Blatt einen Artikel, der Unterzeichneten zu folgenden Bemerkungen veranlaßt.

Das Wort „Sinn“ wird in unserer Sprache, namentlich bei Zusammensetzungen — Stumpf Finn, Trüff Finn, Irre Finn, Blödfinn, Schwachsinn etc. — sehr oft gleichbedeutend für „Geist“ gebraucht. Demnach ist ein schwachsinniges Kind ein geistig schwachsinniges Kind und, weil natürlich seine Befähigung zum Auffassen und Denken ebenfalls schwach ist, auch ein schwachbefähigtes Kind. Sehr oft findet man bei einem solchen Kinder auch geschwächte Sinneswerkzeuge, sie hören schwer oder seien schlecht und dies macht die Erziehung dieser Armen doppelt schwierig. Keineswegs sind aber unter Schwachsinnigen solche zu verstehen, die nur am Gesicht, Gehör oder sonst einem Sinne leiden, bei alledem jedoch geistig sehr begabt sein können.

Blödfinn, Idiotie ist geistige Nullität. Bei eigentlich Blödfinnigen kann von Unterricht und Erziehung nicht mehr die Rede sein; sie können höchstens zu verschiedenen mechanischen Fertigkeiten abgerichtet werden. Für diese Unglücklichen sind also nicht Erziehungsanstalten, sondern Pfleg- und Versorgungsanstalten das Nothwendige. Vielleicht könnte hier in Leipzig beim Baue eines neuen Krankenhauses auf derartige Kranke Rücksicht genommen werden. Von den Schwachsinnigen sind sie aber sorgfältig zu trennen, da die Erfahrung zur Genüge gelehrt hat, daß ein solches Zusammensein die Ersteren in Gefahr bringt auf die tiefere Stufe herabzufallen. In den meisten bestehenden Anstalten ist bereits eine solche Trennung vollzogen worden.

Weiter hat die Erfahrung gezeigt, daß schwachsinnige Kinder recht wohl bildungsfähig sind, daß aber die Volksschule diese Aufgabe nicht lösen kann, weil sie andere Ziele zu verfolgen hat. So sind jetzt die armen Schwachsinnigen die Stiefsöhne der Volksschule; sie hemmen und hindern dieselbe am weiteren Vorwärtsstreiten, und wo irgend thunlich, sucht die Schule, um ihrer selbst willen, sich dieser Kinder zu entledigen. Es ist dies kein Vorwurf für die Lehrer; denn ein, zweier Schüler wegen dürfen nicht funfzig bis sechzig Andere leiden. Aber nach und nach wachsen auch die schwachsinnigen Kinder heran und fallen entweder ihren Angehörigen oder der Gemeinde zur Last. Ein guter Theil davon ist es, der später das Armenhaus bewohnt, in Rettungshäusern untergebracht werden muß, der Prostitution versällt und die Bucht- und Arbeitshäuser bevölkern hilft.

Ist denn aber die Zahl der schwachsinnigen Kinder wirklich so groß? In unserm Leipzig hat sich folgendes Resultat herausgestellt. Die städtischen Volksschulen werden von circa 10,000 Kindern besucht; $\frac{1}{2}$ Prozent — etwa 50 — davon ist schwachsinnig, und von diesen 50 kommen auf die Bürgerschulen kaum 20, auf die Armenschulen über 30 Kinder. Sieht man nun bei Errichtung einer Nachhilfeschule zunächst von den ältern Schülern ab, weil für diese auch die Wohlthat dieser Anstalt zu spät kommt, so würde die Schule, die sich für die ärmeren zur Bewährungsanstalt erweitert, mit einigen dreißig Schülern eröffnet werden können. Sind demnach unter der unglücklichen Kinderwelt nicht die schwachsinnigen am meisten vertreten? — Man denke zurück an die eigne Schulzeit. Da steigen in der Erinnerung bleiche, verklommerte Kindergestalten empor, die immer auf der „faulen Bank“ saßen und die Leuten in der Classe blieben, die trotz aller Schläge nichts lernten und dem Muthwillen und den Redereien der Lehrigen preisgegeben waren.

Zum Theil ist's noch heute so! Die Zahl solcher Kinder ist

namentlich in großen Städten im Wachsen begriffen. Das Hauptcontingent hierzu stellen die untern Volksklassen, denn abgesehen davon, daß diese eben den größten Theil der Bevölkerung bilden, fehlt es gerade hier so oft an zweitmäßiger Ernährung, gesunder Wohnung und sorgfältiger Erziehung, daß es kein Wunder ist, wenn sich hier die Zahl als eine wahrhaft erschreckende herausstellt. Die Einrichtung einer Nachhilfeschule würde also namentlich der ärmeren Bevölkerung zu gute kommen, denn für die Reichen ist durch Privatanstalten, unter denen die des Dr. Kern in Möckern einen hervorragenden Rang einnimmt, hinreichend gesorgt. Nun, für die Armeren ist ja die Landesanstalt zu Hubertusburg da, die sich ebenfalls eines guten Rufes erfreut! — Leider ist dies für Sachsen die einzige Landesanstalt, die gegenwärtig auf etwa 45, sage fünf und vierzig, Kinder berechnet ist. Leipzig würde sie allein füllen können; aber Dresden, Chemnitz u. s. w. bis zum kleinsten Dorfe herab haben dieselben Ansprüche, und sonach hat Leipzig in Hubertusburg nur einen, höchstens zwei Plätze zu besetzen. Was aber wird mit den übrigen?

Der Verfasser des erwähnten Artikels schlägt vor: Man errichte zwei Knaben- und zwei Mädchenklassen an einer Bürgerschule, wo man Turnplatz, Aufwärter etc. ohne besondere Opfer hat, dadurch erspare man viele Laufende.

Mir ist die Forderung des Rathes nicht bekannt, aber ich glaube kaum, daß die projectierte Nachhilfeschule jährlich viele Laufende kosten wird, indeß etliche Laufende gewiß. Es ist eben eine Humanitätsanstalt und diese sind etwas theuer. Ein Waisenkind kostet der Stadt auch mehr, als ein Bürgerschulkind; Taubstummen- und Blindenanstalten sind ebenfalls nicht billig zu unterhalten. Indez der in den Leipziger Nachrichten mitgetheilte Vorschlag wird nicht viel billiger sein. Vier Classen erfordern doch wohl vier Lehrer. Da die Arbeit in einer solchen Classe besonders schwierig ist, so müssen diese Herren auch angemessen honoriert werden, sonst würden sich schwerlich gleich vier dazu bereit finden lassen. Weiter bewegt sich der Unterricht Schwachsinniger in ganz andern Bahnen als der normal entwickelter Kinder. Es bildet sich eben hier ein selbstständiger Zweig der Pädagogik aus, der dasselbe Recht beansprucht wie der Blinden- und Taubstummenunterricht. Es gilt daher auch die Anwendung besonderer Hilfsmittel, deren die Elementarschule nicht bedarf. Dieser Unterrichtsapparat müßte nach obigem Vorschlage vierfach angeschafft werden, ließe sich auch theilweise bei unseren Schulen nicht einmal beschaffen, denn hier ist außer dem Turnapparat noch manches Andere nothwendig. Läßt man es aber an den nöthigen Unterrichtsapparaten fehlen, so nimmt man den Lehrern die kräftigen Hebel, die sie einsetzen müssen, um die Bildung der Schwachsinnigen fördern zu können. Mit einfaches Katechismen richtet man einmal bei diesen Kindern nichts aus, sie müssen die Dinge anschauen und angreifen, um sie verstehen und begreifen zu können. Je mehr Hebel bei diesen Geistern angewendet werden, desto sicher der Erfolg. Umgelehrt gilt aber dieser Satz auch. Weiteres hierüber anzugeben erlaubt der Raum dieses Blattes nicht, ich muß deshalb auf mein Schriftchen — Schulen für schwach befähigte Kinder — verweisen, in dem Unterricht und Unterrichtsmittel ausführlich behandelt sind. Soviel scheint mir aber klar zu sein, daß vier Classen ebensoviel kosten werden, wie die projectierte Nachhilfeschule.edenfalls ist diese Maßregel erst recht eine halbe zu nennen. Anstatt eines einheitlichen, gut eingerichteten und wohl ausgestatteten Ganzen hätten wir dann vier dürlige Anstaltchen. Nun kommt aber noch ein Hauptpunkt hinzu, der bei obigem Vorschlage gar nicht zur Anwendung kommen kann.

Die Nachhilfeschule hat nicht nur die geistige Ausbildung ihres